

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 108-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.326

Eingereicht am: 30.05.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Güntensperger (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Lohnsysteme für Chefärzte, leitende Ärzte und Oberärzte an Berner Spitälern

Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 7. April 2017 auf die Interpellation 202-2016¹ existieren für Kaderärzte traditionelle Lohnsysteme, die vor allem früher in vielen Spitälern angewendet wurden. Sie würden meist aus drei Lohnkomponenten bestehen:

1. Grundlohn
2. direkte Beteiligung an den Arzthonoraren für die Behandlung von grund- und zusatzversicherten ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten
3. direkte Beteiligung an den Leistungen für die Behandlung von ambulanten Patientinnen und Patienten

Dabei sei der Grundlohn in der Regel kleiner als die direkt leistungsabhängigen Honorare.

Diese Beantwortung wirft neue Fragen auf. Bei der Beantwortung der genannten Interpellation werden die variablen Lohnbestandteile von Kaderärzten, je nach Spital, mit 0 bis 6 Prozent angegeben. Aus dem oben genannten Auszug der Interpellationsantwort ist ersichtlich, dass die leistungsabhängigen Honorare höher als der Grundlohn sind. Somit sind in der Antwort (richtig-erweise da so angefragt) nur die Bonuszahlungen in den 0 bis 6 Prozent enthalten.

¹ Geschäftsnummer 2016.RRGR.925 vom 5. Oktober 2016

Nun sind in den Augen des Interpellanten natürlich die gesamten variablen und leistungsabhängigen Lohnbestandteile relevant, da sie unter Umständen in direktem Zusammenhang mit einer unnötigen Mengenausweitung im stationären und ambulanten Bereich der Spitäler stehen. Dies führt unter Umständen zu höheren Gesundheitskosten, die weit über die eigentlichen Saläre der Ärzteschaft hinausgehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der gesamten variablen Lohnanteile (Honorare, Boni und allenfalls anderer Vergütungen (Dozententätigkeit Prämien, Kick Backs usw.) an den Gesamtlöhnen der Chefärzte und leitenden Ärzte (ausgeschlossen von der gesamten Anfrage sind Belegärzte) in den Berner Spitälern (öffentliche und private Spitäler, Aufzählung wenn möglich)?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der gesamten variablen Lohnanteile (Honorare, Boni und allenfalls anderer Vergütungen (Dozententätigkeit Prämien, Kick Backs usw.) an den Gesamtlöhnen der Oberärzte in den Berner Spitälern (öffentliche und private Spitäler, Aufzählung wenn möglich.)?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von weiteren leistungsabhängigen Lohnbestandteilen? Wenn ja, welche? Und sind sie in den Antworten auf Frage 1 und 2 enthalten?

Verteiler

- Grosser Rat